

GZ: A 8/5-020654/2003
A 8 – 8/2006-17

Graz, am 29. Juni 2006
König

Öffentliche WC-Anlagen
Durchführung der laufenden Reinigung
und Grundreinigung
durch ein Reinigungsunternehmen
auf die Dauer von vier Jahren
mit der Option den Auftrag zwei Jahre
zu verlängern
Eu-weite öffentliche Ausschreibung
geschätzte Kosten € 1,6 Mio für 4 Jahre
Projektgenehmigung

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss:
Berichtersteller:

.....

**Bericht
an den Gemeinderat**

Seit November 2003 wird die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen aufgrund einer EU-weiten öffentlichen Ausschreibung von einem Reinigungsunternehmen durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgt 2003 auf drei Jahre, um das eigene Personal aus diesem Bereich für die Reinigung der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen heranziehen zu können.

Da die Ausschreibung auf drei Jahre befristet erfolgte, muss eine neue Ausschreibung für die weitere Beauftragung der Reinigung erfolgen.

Die Leitungen umfassen die laufende Reinigung, Grundreinigung, Sonderreinigungen aufgrund außerordentlicher Verschmutzungen, Veranstaltungen etc. Mit Kosten von ca. € 400.000 netto jährlich für diese Leistungen ist zu rechnen. Die Ausschreibung soll für vier Jahre erfolgen mit der Option den Auftrag um maximal zwei Jahre zu verlängern, wenn sich daraus ein voraussichtlicher Vorteil gegenüber einer Neuausschreibung ergibt.

Mittelbedarf in vier Jahren auf der VASSt 1.81200.728100 € 1.600.000 (brutto)

	11-12/2006	1-12/2007	1-12/2008	1-12/2008	1-10/2010
in €	67.000	400.000	400.000	400.000	333.000

Aufgrund dieser Darlegungen stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 den

Antrag

der Gemeinderat wolle die Projektgenehmigung für die Neuausschreibung der Vergabe der Betreuungsleistungen für die öffentlichen WC-Anlagen mit einem Kostenaufwand von insgesamt ca. € 1.600.000 netto an eine Reinigungsfirma auf die Dauer von vier Jahren mit der Option den Auftrag um maximal zwei Jahre zu verlängern, wenn sich daraus ein voraussichtlicher Vorteil gegenüber einer Neuausschreibung ergibt, ab 10.11.2006 erteilen. Die Vergabe erfolgt nach Abwicklung einer EU-weiten öffentlichen Ausschreibung an den Bestbieter.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Der Abteilungsvorstand der Finanz- und Vermögensdirektion:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am:.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am</p>	<p>Der/Die SchriftführerIn:</p>
---	-----------------------	---------------------------------------